



1. März 2017

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Mittwoch, 1. März 2017, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 22.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2016-136 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmzähler:	Emine Akman Nicole Albrecht Ismete Dermaku Theres Ebinger Markus Etter Sylvia Hegelbach Catrina Helbling Andrea Stegmann Ursula Studer Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	544 Personen (2,99 % von 18'221 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag zur Volksmotion vom 6. Juni 2016
2. Allgemeine Umfrage



1. März 2017

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Dies ist die erste Bürgerversammlung, die *Stadtpräsident Martin Stöckling* leitet. Der „neue“ Stadtrat ist seit zwei Monaten im Amt, wobei der Stadtrat noch nicht komplett besetzt ist. Der Stadtrat ist gut unterwegs. Die Mitglieder des Stadtrats sind mit grossem Engagement, Freude und Lust am politischen Diskurs involviert. Sie sind sich der Verantwortung bewusst, die Stadt nach bestem Wissen und Gewissen in die Zukunft zu führen.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Emine Akman
Nicole Albrecht
Ismete Dermaku
Theres Ebinger
Markus Etter
Sylvia Hegelbach
Catrina Helbling
Andrea Stegmann
Ursula Studer
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



1. März 2017

Seite 3

Traktandum 1

Bericht und Antrag zur Volksmotion vom 6. Juni 2016

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Gebiet Eichfeldstrasse, Eichwiesstrasse, Frohbüel, Jonerhof und Schachen sind verschiedene grössere Überbauungen in Planung. Am 6. Juni 2016 wurde eine Volksmotion gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung mit rund 450 Unterschriften eingereicht. Diese Volksmotion beinhaltet die folgenden drei Forderungen:

1. Erstellen eines Gestaltungs- und Überbauungskonzepts für ganze Wohnzonen
2. Verkehrserschliessungskonzept für entsprechende Wohnzonen
3. Geltende Zonenpläne; Servitute; Ausnützungsziffern (Überlagerung der ordentlichen Zonenordnung durch bestehende Sondernutzungspläne mit sechsgeschossigen statt dreigeschossigen Bauten, fehlende Kriterien für verdichtetes Bauen, Verzicht auf Kinderspielplätze, Rechtsmittelbelehrungen)

Haltung des Stadtrats in Kürze

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, auf die Motion nicht einzutreten, da die bestehenden, gesetzlich abgestützten Planungsinstrumente aufeinander abgestimmt sind und sich bewähren. Die demokratischen und juristischen Mitwirkungsrechte sind gewahrt. Bei einem weiteren Ausbau der Planungs- und Mitwirkungsinstrumente würde die bereits heute hohe Komplexität zusätzlich erhöht, ohne einen Mehrwert zu erhalten. Zudem wird an das vom Kantonsrat beschlossene neue Planungs- und Baugesetz erinnert, das auf den 1. Oktober 2017 in Kraft treten wird und zur Folge hat, dass sowohl das Baureglement der Stadt als auch die Ortsplanung von Grund auf überarbeitet werden müssen. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll und zweckmässig, die Kräfte von Behörde und Verwaltung auf die Fortschreibung der bestehenden kommunalen Richtplanung und die Umsetzung der neuen Gesetzgebung zu fokussieren.

Die Bevölkerungsstatistik der 10-jährigen Stadt Rapperswil-Jona widerlegt das Argument der überbordenden Stadtentwicklung. Im Vergleich zur Schweiz, zum Kanton und der Region Zürichsee-Linth ist die Bevölkerung der Stadt Rapperswil-Jona unterdurchschnittlich stark gewachsen. Seit 2005 stieg die Einwohnerzahl in Rapperswil-Jona um 6.5 % oder um 1'637 Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemeindeordnung

Gemäss Art. 82 und 83 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) bzw. Art. 32, Art. 32^{bis} und Art. 32^{ter} der Gemeindeordnung können 200 Stimmberechtigte mit einer Volksmotion schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Der Stadtrat hat der Bürgerversammlung innert neun Monaten Gutheissung, Gutheissung



1. März 2017
Seite 4

mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten zu beantragen. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, ist der Stadtrat verpflichtet, innert 12 Monaten eine Vorlage auszuarbeiten.

Unterbreitung Bürgerversammlung

Der Stadtrat hat beschlossen, die Motion als zulässig zu erklären und sie der Bürgerversammlung zu unterbreiten, obwohl es sich entgegen der Gemeindeordnung nicht um eine „einfache Anregung“ handelt. Mit diesem Vorgehen soll eine demokratische Diskussion ermöglicht werden.

Ende September 2016 war vorgesehen, auf Anfang März 2017 eine ausserordentliche Bürgerversammlung mit drei Traktanden durchzuführen, darunter auch die vorliegende Volks-motion. Ende November 2016 musste jedoch festgestellt werden, dass die zwei anderen Traktanden noch nicht bereit sind. Für die Antragstellung an der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2016, sei es die materielle Behandlung der Motion oder die Fristverlängerung für die Stellungnahme des Stadtrats zur Motion, war es zu diesem Zeitpunkt jedoch zu spät. Um die gesetzliche Frist von neun Monaten einhalten zu können, wird die Volksmotion nun der Bürgerversammlung als einziges Traktandum unterbreitet.

Stellungnahme zu den Kernforderungen der Volksmotion

Die vorliegende Volksmotion beinhaltet drei Punkte und damit drei Forderungen:

1. Erstellen eines Gestaltungs- und Überbauungskonzepts für ganze Wohnzonen

Ausgelöst durch die Überbauungsplanungen im Gebiet Eichfeldstrasse und Eichwiesstrasse (Eichfeld I und Eichfeld II) verlangt die Volksmotion für grössere zusammenhängende Wohngebiete konzeptionelle Planungsgrundlagen in Form von Gestaltungs- und Überbauungskonzepten. Ein solches Planungsinstrument über mehrere Baugebiete („ganze Wohnzonen“) gibt es heute nicht bzw. nur bedingt. Die wesentlichen Eckpunkte der Überbauungen werden mit dem kommunalen Richtplan, mit dem Zonenplan und dem Baureglement festgelegt. Zonenplan und Baureglement gelten als Grundordnung. Für darüber hinausgehende sowie (im gesetzlichen Rahmen) davon abweichende Bestimmungen gibt es das Instrument des Sondernutzungsplans (Überbauungsplan oder Gestaltungsplan). Darum machen die Forderungen der Motion keinen Sinn.

2. Verkehrserschliessungskonzept für entsprechende Wohnzonen

Dasselbe soll für die Verkehrserschliessung gelten. Für grössere, zusammenhängende Wohngebiete werden Verkehrserschliessungskonzepte gefordert.

Die Verkehrserschliessung basiert auf dem Masterplan Verkehr, auf den Festlegungen im kommunalen Richtplan und auf dem Strassenplan. Dies entspricht der Grundordnung. Für die Genehmigung eines Überbauungsplans stellt die hinreichende Verkehrserschliessung ein zwingendes Erfordernis dar. Die Verkehrserschliessung ist einerseits von Amtes wegen vom Kanton zu prüfen und kann andererseits mittels Einsprache angefochten werden. Auch deshalb ist die Motion nicht notwendig.



1. März 2017
Seite 5

3. *Geltende Zonenpläne; Servitute; Ausnützungsziffern.*

Gemäss den ergänzenden Ausführungen fordern die Motionäre klare Kriterien für die Bewilligung von Zonen mit verdichteter Bauweise, für Zonenplananpassungen sowie den Umgang mit bestehenden Servituten inklusive Rechtsmittelbelehrung.

Alle diese Forderungen sind mit den heute bestehenden Gesetzen, Reglementen und Planerlassen abgedeckt. Verdichtete Bauweise gilt generell und findet ihre gesetzliche Grundlage im Raumplanungsgesetz des Bundes. Die zulässige Dichte der Wohnzonen ist mit dem Zonenplan und dem Baureglement festgelegt. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer zusätzlichen Verdichtung bis zu 20 % (Nutzungsbonus) sind in Art. 27 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (sGS 731.1; Baugesetz) geregelt. Darüber hinaus besteht ein Kriterienkatalog der Stadtbildkommission, um einen allfälligen Nutzungsbonus beurteilen und begründen zu können. Zonenanpassungen sind als sogenannte „Teilzonenpläne“ öffentlich aufzulegen und unterliegen dem fakultativen Referendum. Auch die Rechtsmittelbelehrungen sind gesetzlich vorgeschrieben und zwingendes Recht.

Keine Rückwirkung auf laufende Planungsverfahren

Unabhängig vom Entscheid der Bürgerversammlung wird die vorliegende Volksmotion keinerlei Auswirkungen auf die aktuellen Projekte und Planungen Eichfeld I und II haben. Die Überbauungsplanung Eichfeld (Bauherrschaft Anlagestiftung der UBS AG) ist mittlerweile rechtskräftig genehmigt, das Baugesuch ist noch nicht eingereicht worden.

Es gelten die bestehenden rechtmässigen Gesetze und Verfahren. Die Bauherrschaften Eichfeld I und II haben die Überbauungspläne im Vertrauen auf die gültigen Plangrundlagen, Zuständigkeiten und Abläufe entwickelt. Die Planungsinstrumente sind auf einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren ausgelegt. Es wäre gegen Treu und Glauben, unverhältnismässig und ungesetzlich, aufgrund dieser Volksmotion das laufende Verfahren des Überbauungsplans Eichfeld II (Bauherrschaft Wohnbaugenossenschaft Gallus) oder gar flächendeckend im beabsichtigten Einflussbereich der Volksmotion zu sistieren, bis die Bürgerschaft an einer Bürgerversammlung über die Volksmotion und gegebenenfalls über eine spätere Vorlage entschieden hat.

Antrag auf Nichteintreten

Gemäss Art. 32^{ter} Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten zu beantragen. Der Stadtrat beantragt, aus folgenden Gründen auf die Motion nicht einzutreten:

a) *Raumplanungsgesetzgebung*

Das Baugesetz regelt unter anderem die Planung in der Gemeinde, der Region und im Kanton. Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde. Die politische Gemeinde stellt durch die Ortsplanung die zweckmässige Nutzung des Bodens sowie die geordnete Besiedlung und die bauliche Entwicklung des Gemeindegebiets sicher.



1. März 2017
Seite 6

Die politische Gemeinde erstellt die für die Ortsplanung und für den Ausbau der Infrastruktur notwendigen Richtpläne, wie Siedlungs-, Landschafts-, Verkehrs- und Versorgungspläne. Die Aufgaben der Ortsplanung werden durch den Erlass von Baureglementen, Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen sowie Schutzverordnungen erfüllt.

b) *Festhalten an bewährten Instrumenten*

Den Stimmberechtigten stehen mit den bewährten Instrumenten vielfältige demokratische und rechtliche Mitwirkungsrechte zu. Die heute gültigen Grundlagen der Ortsplanung sind in mehrjährigen Prozessen entstanden. Zu nennen sind die Foren und Mitsprachemöglichkeiten bei der kommunalen Richtplanung, das fakultative Referendum mit Urnenabstimmung beim Baureglement, beim Zonenplan und bei den Teilzonenplänen, die Kreditbeschlüsse für Planungen und Investitionsvorhaben sowie die Einsprache bzw. Rekursrechte gegen Strassenpläne, Teilstrassenpläne, Gestaltungs- und Überbauungspläne u.a.

Die Kernforderungen der Volksmotion sind mit den bestehenden Planungsinstrumenten vollumfänglich abgedeckt. So umfasst die aktuelle kommunale Richtplanung, erlassen vom Stadtrat am 9. März 2011, verschiedenste konzeptionelle Grundlagen wie den Masterplan Siedlung/Landschaft, den -Masterplan Verkehr, diverse Konzepte – teils räumlich abgegrenzt (u.a. Zentrum Jona, Stadtraum Neue Jonastrasse), teils thematischer Art (Wohnstandort, Wirtschaftsstandort) – die Richtplankarteien zu Siedlung, Landschaft, Verkehr, Infrastruktur sowie die zusammenfassende Richtplankarte. Statt die Palette der Planungsinstrumente zum heutigen Zeitpunkt zu erweitern, sind die Anstrengungen und politischen Diskussionen auf die Nachführung der bestehenden kommunalen Richtplanung und die bevorstehende Revision der Ortsplanung zu fokussieren. Dabei kommt der Siedlungsentwicklung nach innen mit der Thematik der Verdichtung ohnehin ein neuer zentraler Stellenwert zu. Diese gilt es in der Revision der Ortsplanung zu bearbeiten und in geeignete Planungsinstrumente zu überführen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass neue Gestaltungs- und Überbauungskonzepte im Sinne der Volksmotion erarbeitet werden.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragt der Stadtrat der Bürgerversammlung, es sei auf die Volksmotion nicht einzutreten.



1. März 2017

Seite 7

Planungssystematik und -instrumente

Instrument	Zuständigkeit
Raumplanungsgesetz (Bund)	Bundesparlament / fakultatives Referendum
Raumplanungsverordnung (Bund)	Bundesrat
Baugesetz (Kanton)	Kantonsrat / fakultatives Referendum
Kantonaler Richtplan	Regierung / Mitwirkungsprozess
Masterplan Siedlung und Landschaft Masterplan Verkehr Kommunaler Richtplan Rapperswil-Jona	Stadtrat / Partizipations- und Mitwirkungsprozess (unter anderem das Stadtforum)
Baureglement, Zonenplan und Teilzonenpläne	Stadtrat / fakultatives Referendum
Strassenplan und Teilstrassenpläne	Stadtrat / öffentliche Auflage / Einsprachemöglichkeit
Sondernutzungspläne (Überbauungs- und Gestaltungspläne etc.)	Stadtrat / öffentliche Auflage / Einsprachemöglichkeit
Baugesuch	Bau- und Umweltkommission / öffentliche Auflage / Einsprachemöglichkeit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf die Volksmotion vom 6. Juni 2016 wird nicht eingetreten.

B. Volksmotion vom 6. Juni 2016

In Rapperswil-Jona wird aus unserer Sicht jedem Bauvorhaben mit offenen Armen und mit Hilfe der Stadt Tür und Tor geöffnet. Gesamtziele, Überbauungskonzepte, Verkehrsplanung, Baugesetze und das Gespür für Wohnqualität fehlen oder werden grösstenteils ignoriert und im Sinne der Renditeoptimierung den Wünschen der Bauherrschaft angepasst. In Zonen mit vier Schulhäusern sollen in verdichteter Bauweise massenweise 2- bis 3-Zimmerwohnungen erstellt werden.

Wir Bewohner der Realgenossenschaft Eichwies und die Mitbewohner der Nachbarliegenschaften befinden uns mitten in einem solchen „Kampfgebiet“ und wollen auf dem Wege dieser Volksmotion unserem Unmut und der wachsenden Hilflosigkeit der normalen Bevölkerung Ausdruck verleihen und uns gegen den ausufernden, wenig strukturierten Überbauungswahn wehren.



1. März 2017

Seite 8

Mitglieder der Realgenossenschaft Eichwies, Bewohner Eichwies/Eichfeld und Umgebung, Bürger von Rapperswil-Jona

Mit freundlichem Gruss, die Initianten aus Jona

Beat Schuler
Eichwiesstrasse 11

Michael Brunner
Eichwiesstrasse 5

René Dolder
Eichwiesstrasse 29

1. Erstellung eines Gestaltungs- und Überbauungskonzepts für ganze Wohnzonen

Die verschiedenen Bauobjekte werden alle einzeln geplant und bewilligt. Der Bürger wird vor vollendete Tatsachen gestellt und hat keine Einflussmöglichkeiten. Das Ganze gleicht einem -Puzzle aus verschiedenen Spielen und ergibt als Ganzes keinen Sinn.

Aus gemischten Wohnzonen mit ausgewiesenen Grünflächen werden mehrgeschossige Alterssiedlungen in verdichteter Bauweise und dies inmitten bestens erschlossenen Schulzonen.

Weitere Erläuterungen enthält das beigefügte Begleitschreiben an den Stadtrat.

2. Verkehrserschliessungskonzept für -entsprechende Wohnzonen

Werden alle Bauprojekte im betroffenen Gebiet realisiert, das heisst praktisch verdoppelte Wohnfläche mit kleineren Wohneinheiten, wird der Autoverkehr um weitere ca. 100 Fahrzeuge steigen. Die abzweigenden Fahrzeuge an der neuen Jonastrasse verursachen schon heute stehende Kolonnen bis weit in die Joner Bahnunterführung hinein.

Das zukünftige Baugebiet der markierten **blauen** Zone (Stadt/Kirche) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit durch das Wohnquartier Eichwies erschlossen. Auf die hochfrequentierte Schul- und Fussgängeroute wird dabei keine Rücksicht genommen.

Der Zubringerverkehr zur ehemaligen Swisscom und dem alten Wunderli-Areal etc. wächst ständig und die „Rennbahn Eichwies“, auch über Schulwege ist sehr beliebt. Eine 30er-Zone, vorbeugende Massnahmen oder eine bessere Überwachung sind zwingend erforderlich. Zukunftskonzepte und visionäre Ziele fehlen.

3. Geltende Zonenpläne; Servitute; Ausnützungsziffern

Gemäss geltendem Recht liegen die Bauprojekte in der 3-geschossigen Wohnzone. Alte Servitute ermöglichen neue oder angepasste Bauten mit bis zu sechs Wohngeschossen.

Auch die WBG-Gallus will auf dem **orange**n Grundstück neue Wohnblöcke realisieren. Ein Vorprojekt hat in Absprache mit der Gemeinde (siehe Protokoll WBG-Gallus) ergeben, dass verdichtet gebaut werden darf.

1. März 2017

Seite 9

Die Kriterien für verdichtetes Bauen sind entweder gar nicht vorhanden oder scheinen absolut willkürlich ausgelegt zu werden. Bauzonen, Servitute und gesunder Menschenverstand sind ausgeschaltet und der Rendite willen wird alles bewilligt.

Kinderspielplätze in Wohnsiedlungen sind gemäss Aussage von Behördenmitgliedern (siehe Protokoll WBG-Gallus) nicht mehr erforderlich und dies in einer Gemeinde mit dem UNICEF-Label für eine kinderfreundliche Gemeinde.

Wir fordern klare Kriterien für die Bewilligung von Zonen mit verdichteter Bauweise, den Zonenplananpassungen sowie dem Umgang mit bestehenden Servituten und dazu die entsprechende Rechtsmittelbelehrung der Bürger.



Blau

Überbauungspläne
Orts- /Kirch-
gemeinde

Rot

Überbauungsplan
UBS Eichfeld1

Orange

Planung Verdichtung
Wohnzone WBG-
Gallus

Grün

Altersheimprojekte
der Stadt

C. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Martin Stöckling und Stadtrat Thomas Furrer

Stadtpräsident Martin Stöckling hält einleitend fest, dass zum ersten Mal in Rapperswil-Jona eine Volksmotion behandelt wird. Es ist deshalb wichtig, dass der Antrag des Stadtrats sowie das Vorgehen in Bezug auf die Abstimmung erläutert werden. Stadtpräsident Martin Stöckling und Stadtrat Thomas Furrer werden die Position des Stadtrats erläutern. Danach kann zur Volksmotion Stellung genommen bzw. die Diskussion geführt werden. Im Anschluss an die Diskussion wird über den Antrag des Stadtrats abgestimmt. Der Stadtrat beantragt Nichteintreten auf die Volksmotion. Falls auf die Volksmotion eingetreten wird, muss der Stadtrat eine Vorlage an die Bürgerversammlung unterbreiten. Falls dem Antrag des Stadtrats auf Nichteintreten zugestimmt wird, ist die Volksmotion nicht weiter zu bearbeiten.

Die Stadt Rapperswil-Jona ist Pionierin bezüglich des Instruments der Volksmotion, welche mit der Vereinigung der beiden Gemeinden Rapperswil und Jona eingeführt wurde. Für die Anwendung dieses politischen Instruments fehlten jedoch bis 2010 die rechtlichen Grundlagen im Gemeindegesetz. Am 30. Juni 2010 wurde die Gemeindeordnung



1. März 2017
Seite 10

angepasst, da das Gemeindegesetz neu die Volksmotion vorsieht. Die Unterschriftenzahl für das Zustandekommen einer Volksmotion wurde auf 200 Unterschriften herabgesetzt und das Verfahren genau umschrieben. Am 6. Juni 2016 ist die erste Volksmotion mit 450 Unterschriften eingereicht worden.

Der Stadtrat hat ausführlich diskutiert, ob die eingereichte Volksmotion einer einfachen Anregung entspricht bzw. ob die Anforderungen gemäss Gemeindeordnung erfüllt sind. Der Stadtrat hat sich schlussendlich für die Vorlage der Volksmotion an die Bürgerversammlung entschieden, dies vor allem aus der Überzeugung, dass damit eine politische Diskussion angestossen werden kann. Bei einer Annahme der Volksmotion müsste der Stadtrat der Bürgerversammlung eine Vorlage im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vorlegen.

Stadtrat Thomas Furrer geht zuerst auf die Volksmotion ein und zeigt anschliessend die Bevölkerungsentwicklung bzw. die Zahlen zum Wohnungsbau auf. Zudem werden die Planungsinstrumente im Grundsatz erläutert und die strittigen Projekte im Quartier erläutert. Zu den Spielplätzen, welche ebenfalls in der Volksmotion angesprochen sind, werden einige Beispiele gezeigt. Bevor die Schlussfolgerungen und die Empfehlung des Stadtrats folgen, wird auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die sogenannte Verdichtung, und die neuen kantonalen Vorgaben eingegangen.

Die rechtlichen Grundlagen einer Volksmotion sind in Art. 32ff. der Gemeindeordnung geregelt. Die Volksmotion Eichwies / Eichfeld wurde mit 450 Unterschriften eingereicht. Die Motionäre, welche von den konkreten und aktuellen Überbauungsplanungen und Bauprojekten im Wohnumfeld betroffen sind, sind mehrheitlich in Jona wohnhaft. Sie haben ein besonderes Interesse, dass sich ihr Wohnumfeld nach ihren Vorstellungen entwickelt.

Die grundsätzlichen Forderungen der Volksmotion sind neue Konzepte und klare Kriterien. Es wird gefordert, dass ein Gestaltungs- und Überbauungskonzept für ganze Wohnzonen ausgearbeitet wird. Damit sind wohl zusammenhängende, grössere Wohnquartiere zu verstehen. Für die entsprechenden Wohnzonen sind Verkehrskonzepte zu erstellen. Zudem sind Kriterien zu erarbeiten, wo und wie verdichtet gebaut werden kann und wo Sondernutzungspläne erlassen werden können. Im Weiteren werden die Teilzonenpläne hinterfragt und kritisiert.

Die Kritik seitens der Motionäre ist im grösseren Sinne zu verstehen. Möglicherweise sind einige Unterzeichner nach Ansicht des Stadtrats gegen die Stadtentwicklung, die Stadtbehörde, den Zeitgeist oder das Wachstum im Generellen, nicht nur in Rapperswil-Jona sondern in der ganzen Schweiz. Dieses sind Werthaltungen und es gibt daher kein richtig oder falsch. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es den Einwohnerinnen und Einwohnern in Rapperswil-Jona viel besser geht, als dies aus der Volksmotion interpretiert werden könnte.

Die lokale Kritik überwiegt in der Volksmotion. Die Motionäre stellen fest, dass eine Fehlentwicklung für das Quartier im Gange ist. Durch das verdichtete Bauen werde das Verkehrsaufkommen zunehmen und die Erschliessung sei falsch geplant. Zudem werden durch den Mehrverkehr die Schulwege unsicherer. Weiter wird in der Volksmotion darauf hingewiesen, dass im Umkreis von vier Schulhäusern zu viele Kleinwohnungen (primär 3



1. März 2017

Seite 11

½-Zimmerwohnungen) entstehen. Der Stadt wird vorgeworfen, sie habe kein Gespür für Wohnqualität und alles werde der Rendite untergeordnet. Bezüglich der Willkür gilt zu erwähnen, dass dies ein Rechtsbegriff ist. Die Arbeit der Stadt hat nichts mit Willkür zu tun. Es ist höchstens der Ermessensspielraum, den die Behörde hat.

Der Indikator „ständige Wohnbevölkerung“ zeigt mit 142 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern im Durchschnitt pro Jahr bzw. mit 6,5 % (2006 bis 2017) ein relativ geringes Bevölkerungswachstum, dies ebenfalls im Vergleich zum Kreis See-Gaster (fast 4 % tiefer als im Kreis See-Gaster). Ebenfalls ist der Durchschnitt des Bevölkerungswachstums in Rapperswil-Jona um 2 % tiefer als der kantonale Durchschnitt. Das Ziel gemäss Masterplan Verkehr und Raumentwicklung, bis 2020 14'500 Beschäftigte zu verzeichnen, könnte erreicht werden. Gemäss Stand 2013 zählt Rapperswil-Jona 12'778 Arbeitsplätze (Vollzeit). Hingegen wird die als Ziel formulierte Einwohnerzahl von 29'000 im Jahr 2020 vermutlich erst 2030 erreicht. Die Wachstumsentwicklung der Bevölkerung kann somit in Bezug auf die Stadt Rapperswil-Jona relativiert werden.

Die Anzahl der Geburten liegt bei rund 250 Kindern pro Jahr (2007 bis 2016). Dies ist eine gute Entwicklung. Die Stadt ist attraktiv für Familien. 2014 ist ein Einbruch der Geburtenzahl festzustellen. Dies könnte möglicherweise mit dem Wohnungsbau, welcher in diesem Jahr ebenfalls unterdurchschnittlich war, zusammenhängen.

Die Prognose „Bevölkerungsszenarien Kreis See-Gaster“ wurde durch den Kanton angepasst. Aufgrund dieser Anpassung wurde der kantonale Richtplan überarbeitet. Bis ins Jahr 2035 ist mit einer Zunahme der Bevölkerung zwischen 11 und 20 Prozent zu rechnen.

In Bezug auf die Bautätigkeit kann festgestellt werden, dass in Rapperswil-Jona rund 100 Wohnungen pro Jahr erstellt werden. Im Vergleich zur Gemeinde Eschenbach werden rund 60 Wohnungen mehr gebaut. Der Wohnungsbestand in Rapperswil-Jona zeigt auf, dass mehrheitlich 4 ½-Zimmerwohnungen bestehen. Diese entsprechen rund 35 % des gesamten Bestands. Der Wohnungsspiegel entspricht nicht mehr dem heutigen gesellschaftlichen Trend. Heute werden immer mehr Ein- bis Zweipersonenhaushalte gezählt.

Zu den Planungsinstrumenten gehören das eidgenössische Raumplanungsgesetz und die dazugehörige Verordnung. Das Gesetz wurde vor zwei Jahren revidiert. Zu den kantonalen Instrumenten zählen das Planungs- und Baugesetz sowie der Richtplan. Auf kommunaler Ebene bestehen die Instrumente Masterplan, Richtplan, Baureglement, Zonenplan, Teilzonenpläne, Schutzverordnungen, Sondernutzungspläne (u.a. Überbauungs- und Gestaltungspläne), Strassenpläne sowie Teilstrassenpläne. Der Überbauungsplan Eichfeld 1 ist bereits rechtskräftig, der zweite Überbauungsplan der Wohnbaugenossenschaft GALLUS dagegen noch im Auflage- und Genehmigungsverfahren.

Der Masterplan Siedlung und Landschaft (2006) ist unter Mitwirkung der Bevölkerung erstellt worden. Der Masterplan hat das Ziel, die Position der Stadt als urbanes und dynamisches Regionalzentrum weiter zu stärken. Zudem soll die Siedlungsentwicklung gefördert werden (mehr Stadt auf gleicher Fläche). Wichtig ist ebenfalls die Sicherung und Aufwertung der Grünflächen bzw. der Naherholungsräume. Nebst den Zielen wurden in der Masterplanung Schlüsselprojekte definiert. Dazu gehören die Zentrumsaufwertung



1. März 2017
Seite 12

in Rapperswil und Jona, der Stadtraum Neue Jonastrasse sowie der Grünfelspark.

Der kommunale Richtplan legt die wichtigsten räumlichen Entwicklungen fest und ist für die Behörden bzw. den Stadtrat verbindlich. Er dient als Richtschnur für die Stadtentwicklung. Im Richtplan werden Neubaugebiete aufgezeigt. Ebenfalls im Richtplan enthalten sind mögliche Erschliessungen. Bezüglich der Verdichtung im Gebiet Eichfeld 1 und 2 sind im Richtplan keine Informationen zu finden. Grundlage für die Richtplanung sind diverse Konzepte wie zum Beispiel Wohnstandort, Wirtschaftsstandort, Quartierentwicklung, Siedlungsökologie und Freiräume, öffentliche Bauten, Zentrum Rapperswil, Zentrum Jona, Stadtraum Neue Jonastrasse.

Das Konzept Quartierentwicklung soll die Quartiere stärken und zeigt mögliche Quartierzentren auf. Im Konzept sind zudem Identifikationspunkte ersichtlich. Die Areal-Entwicklungen sollen aufeinander abgestimmt werden. Im Konzept Landschaft und der Ökologie ist insbesondere der Grünzug zwischen Meienberg und dem See ersichtlich. Dieser Grünzug ist wichtig für die Stadt, um die Naherholung zu ermöglichen. Das Thema „öffentliche Räume“ ist ebenfalls erfasst. Es steht in engem Zusammenhang mit der Landschaft und Ökologie. Beim Konzept der öffentlichen Räume geht es hauptsächlich um die Strassen. In diesem Punkt ist noch einiges zu verbessern.

Der Stadtrat hat 2016 das Grün- und Freiraumkonzept erlassen, welches im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen bzw. der Verdichtung ein wichtiges Thema ist. Es sollen Begegnungs- und Verweilorte geschaffen werden. Das Projekt in Bezug auf den Grünfelspark konnte in Angriff genommen bzw. der Wettbewerb durchgeführt werden. Es soll ein neuer Frei- und Grünraum für die Bevölkerung geschaffen werden. Der Prozess, Zonen für die Erstellung von Bauten zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig neue Grün- und Freiräume schaffen, kann in vielen Städten festgestellt werden. Die Realisierung des Grünfelsparks ist noch offen.

In die Raumplanung bzw. Stadtplanung ist ebenfalls der öffentliche Verkehr (öV) miteinzubeziehen bzw. die Entwicklung der Stadt ist in die entsprechenden Gebiete zu lenken. Die öV-Erschliessung mit Haltestellen und der Takt definieren die öV-Güteklassen. Je besser die Kategorie, je dichter kann gebaut werden.

Der Zonenplan und das Baureglement bilden die Grundordnung. Im Zonenplan und Baureglement sind die verschiedenen Zonen definiert. In gewissen Zonen können Bauten auch ohne Sondernutzungsplan mit einer Höhe von bis zu vier Geschossen erstellt werden. Ab den 70er Jahren sind zahlreiche Überbauungspläne im Gebiet Eichfeld erlassen worden. Die beiden neuen Pläne Eichfeld 1 und 2 ersetzen die zwei aus den 70er Jahren erlassenen Pläne. Die Sondernutzungspläne wurden in der Stadtbildkommission, dem fachlichen Gremium, diskutiert. Sie forderte Qualität, welche der ganzen Bevölkerung dient. Zudem werden nicht willkürlich Sondernutzungspläne erlassen. Die Stadtbildkommission beurteilt auch die Vorhaben bzw. die Eingaben jeweils nach klaren Kriterien.

Die Motionäre kritisieren die Mitwirkung in der Planung. Im Kanton St. Gallen besteht keine gesetzliche Grundlage für die Mitwirkung der Bevölkerung. In Rapperswil-Jona wird dies aber in unterschiedlicher Form gepflegt, wobei kein starres Konzept vorliegt. Je nach Situation werden die Anwohner informiert bzw. Informationsveranstaltungen durchgeführt.



1. März 2017

Seite 13

Zum Quartier Eichwies / Eichfeld gilt zu erwähnen, dass dies sicher ein anspruchsvolles Quartier mit unterschiedlichen Nutzern bzw. Bauformen ist. Die Grundstrukturen sind bereits vor rund 40 Jahren gelegt worden. Eine Volksmotion hätte zum damaligen Zeitpunkt bestimmt Sinn gemacht, aber war damals nicht möglich. Deshalb wurde nach Zonenplan und Baureglement gebaut. Zudem haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Unter anderem ist der Bodenpreis um ein Zehnfaches gestiegen, was dazu führt, dass Investoren natürlich vermehrt die wirtschaftlichen Komponenten miteinbeziehen.

Der Überbauungsplan Eichfeld 1, welcher den vor 45 Jahren erlassenen Plan ersetzt, ist rechtsgültig. Die Volksmotion kann daher keine Wirkung auf diese Überbauung entfalten. Das Projekt „Eichfeld 1“ sieht einen teilweisen Abbruch / Neubau vor. Die Stadt erstellt nicht die Bauten im Eichfeld, sondern begleitet die Grundeigentümerschaft beim Planungsprozess. In die Planung miteinbezogen wurde ebenfalls ein Landschaftsarchitekt.

Das Verfahren des Projekts „Eichfeld 2“ läuft noch, da einige Einsprachen eingegangen sind. Dieses Projekt sieht vor, die bestehende Siedlung mit zwei Neubauten zu ergänzen. Die Wohnbaugenossenschaft GALLUS bietet gemeinnützigen, relativ preisgünstigen Wohnraum an. Heute bestehen 32 Wohnungen. Mit den Neubauten werden schlussendlich total 48 Wohnungen zur Verfügung stehen.

Auf Anregung des Stadtrats wurden die beiden Grundeigentümerschaften des Eichfelds 1 und 2 aufgefordert, den Grünraum gemeinsam zu planen. Dies mit dem Hintergrund, dass wegen dem verdichteten Bauen ein Gegenwert bzw. ein sogenannter Mehrwert generiert werden muss. Die neue Grünzone soll zwischen den beiden Wohnüberbauungen entstehen.

Stadtrat Thomas Furrer zeigt einige erst kürzlich im Zusammenhang mit der Erstellung von Überbauungen erstellte Spielplätze und Bewegungsräume, so unter anderem Holz21, Erlen 3, Wohnen am Fluss (Lattenhofweg) und im Langrüti an der Kibitzstrasse. Zurzeit wird zudem in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) ein Spielplatzkonzept über die ganze Stadt erstellt.

Kritisiert werden oftmals auch die Kommunikation und Dokumentationen der Stadt. Die Stadt informiert die Öffentlichkeit mit Medienmitteilungen, führt eine Website, auf welcher jederzeit Informationen aufgerufen werden können, führt Informationsveranstaltungen und Wettbewerbsausstellungen durch. Zudem erfolgt die Kommunikation wichtiger Themen auch im Stadtforum.

„Man kann eine Stadt nicht einfach lassen, wie sie ist, sonst stirbt sie.“ Wenn man zu diesem Grundgedanken von Jaques Herzog, Architekt, „ja“ sagen kann, sagt man auch „ja“ zur Entwicklung der Stadt.

Das neue Raumplanungsgesetz, seit Mai 2014 in Kraft, wurde grossmehrheitlich mit 65 % angenommen. Doch die Vorgaben stossen oft auf Widerstand, wenn sie den eigenen Vorgarten betreffen. Der Umgang mit Veränderungen und die Opposition erschweren die Stadtplanung. Das Thema Siedlungsentwicklung ist anspruchsvoll, vielschichtig, prozessual und für alle Neuland. Neue Fähigkeiten und Kompetenzen bei den Behörden und den Planenden werden verstärkt verlangt. Für den Prozess sind Strategien, Dialoge, Kooperationen und kreative Konzepte gefordert. Dies benötigt viel Zeit, Engagement



1. März 2017
Seite 14

und personelle Ressourcen.

Ab dem 1. Oktober 2017 gilt das neue kantonale Planungs- und Baugesetz. Dieses stellt erhöhte Anforderungen an das verdichtete Bauen. Für die Umsetzung der neuen Gesetzgebung sind auf kommunaler Ebene Innenentwicklungsstrategien zu erarbeiten und neue Konzepte zur Siedlungsentwicklung nach innen zu erlassen. Zudem bedarf der kommunale Richtplan der Anpassung innerhalb von drei Jahren. Für die Revision des Baureglements und des Zonenplans gilt eine Frist von zehn Jahren. Die Überarbeitung der kommunalen Instrumente ist ein anspruchsvolles Projekt.

Der Stadtrat empfiehlt auf die Volksmotion nicht einzutreten, weil sich die bestehenden Planungsinstrumente bewähren. Zudem sind die Instrumente aufgrund der neuen kantonalen Vorgaben so oder so anzupassen. Mit der Annahme der Volksmotion können die anstehenden Aufgaben nicht besser oder schneller gelöst werden. Zusammenfassend ist auf die Volksmotion nicht einzutreten, weil sie sachlich nicht zweckmässig ist und keinen Lösungsbeitrag bringt. Falls die Volksmotion angenommen würde, wäre parallel zu den laufenden Anpassungen an das Planungs- und Baugesetz der Projektauftrag zu definieren. Mit den Motionären wären die Forderungen und Vorstellungen zu klären. Nebst der Definition des Projektauftrags wären die notwendigen Kosten, die personellen Ressourcen sowie die Kredite bereitzustellen. Ein möglicher Zeitplan könnte vorsehen, dass 2017 der Bürgerschaft der notwendige Kredit vorgelegt würde. Die Erarbeitung der Umsetzung der Forderungen der Volksmotion würde in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgen.

D. Diskussion

Michael Brunner, Eichwiesstrasse 5, Motionär, hält einleitend fest, dass er nun seit 40 Jahren in Rapperswil-Jona wohnhaft ist. Er zeigt auf, weshalb die Volksmotion gutgeheissen werden soll. Es werden lebenswerte Wohnquartiere benötigt. Zudem gibt es in der Stadt keine griffigen Planungsinstrumente. Auf der Quartierebene müssen konkrete Verkehrskonzepte vorliegen, um die Einwohnerinnen und Einwohner über das Verkehrsaufkommen zu informieren. Der Zeitpunkt der Volksmotion ist aus Sicht der Motionäre ideal, da die Umsetzung von gewissen Anliegen direkt mit dem neuen Planungs- und Baugesetz kombiniert werden kann. *Michael Brunner* vergleicht die Statistikzahlen der Stadt Zürich mit Rapperswil-Jona. Das Bevölkerungswachstum ist in Rapperswil-Jona relativ gering. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, welche Altersgruppen ihren Wohnsitz nach Rapperswil-Jona verlegen. Wahrscheinlich sind es nicht viele Familien mit Kindern. In der Stadt Zürich hat der Anteil der 0- bis 14-Jährigen seit 2000 um 23 % zugenommen, hingegen ist in Rapperswil-Jona ein Minus von sechs Prozent zu verzeichnen. Sobald die Familien wachsen bzw. zwei oder mehr Kinder in einem Haushalt leben, bedarf es einer grösseren Wohnung. Viele Familien ziehen in eine Nachbargemeinde, da sie in Rapperswil-Jona keine 3 ½- oder 4 ½-Zimmerwohnung finden. Dies führt dazu, dass insbesondere bei den 5- bis 9-Jährigen und 10- bis 14-Jährigen ein Minus zu verzeichnen ist. Es wird kaum das Ziel des Stadtrats sein, dass weniger Familien mit Kindern in Rapperswil-Jona wohnen. Die Motionäre haben den Vorwurf entgegengenommen, dass sie sich als Direktbetroffene gemeldet haben. Es gilt aber zu erwähnen, dass auch andere Quartiere in der Stadt betroffen sind oder durch eine neue Überbauung betroffen werden können. Ein Drittel der Unterzeichnenden sind aus dem Quartier Eichfeld / Eichwies. Der Rest ist über die ganze Stadt verteilt.



1. März 2017

Seite 15

Michael Brunner legt dar, weshalb das Quartier Eichfeld / Eichwies bei der Aufsetzung der Volksmotion verwendet wurde. Die Motionäre kennen dieses am besten und sind am stärksten betroffen. Das Quartier weist eine gute Diversität auf. Zudem wohnen verschiedene Altersgruppen in diesem Quartier. In letzter Zeit haben sich aber einige Dinge verändert: Grünflächen und Spielplätze sind verschwunden und neue Wohngebäude werden erstellt (verdichtetes Bauen). Zudem werden vermehrt 2- und 3 ½-Zimmerwohnungen erstellt. Die Chance, dass dort grössere Familien einziehen, ist klein. Diese Wohnungen werden eher durch Einzelpersonen genutzt. Der Verkehr nimmt zu, ebenso durch die Erstellung von zusätzlichen Gewerbeflächen. Auch beim aktuellen Projekt der Wohnbaugenossenschaft GALLUS müssen Grünflächen für den Bau von zwei Blöcken mit sechs 4 ½-Zimmerwohnungen und 16 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen weichen. Die Altersdurchmischung wird in Zukunft abnehmen, da es praktisch keine Familien mehr hat. Es wird davon ausgegangen, dass immer mehr ältere Leute im Quartier wohnen. Das geplante Pflegezentrum Schachen bringt auch Mehrverkehr ins Quartier Eichwies, da die Erschliessung über die Eichwiesstrasse erfolgt. Die Motionäre gehen davon aus, dass mit den beiden Überbauungen Eichfeld 1 und 2 sowie dem Pflegezentrum Schachen zusätzlich rund 1'200 Fahrzeuge unterwegs sind.

Michael Brunner zeigt anhand einer Grafik den Anteil der im Quartier Eichfeld zu erstellenden Wohnungen auf. Der Anteil der 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen beträgt 15 %, der der 4 ½-Zimmerwohnungen 85 %.

Die Motionäre haben sich Gedanken über mögliche Massnahmen gemacht, können aber kein fertiges Konzept unterbreiten. Dies ist Sache bzw. Aufgabe des Stadtrats. Die Stadt Zürich kennt die Quartierplanung. Die Eigentümer werden eingeladen, bei der Planung der Weiterentwicklung des Quartiers mitzureden. Dies wäre ein guter Ansatz für Rapperswil-Jona. Die Quartierbewohner sind frühzeitig in die Quartierplanung miteinzubeziehen. Ein gutes Beispiel dafür ist der geplante Workshop zur Entwicklung der Altstadt Rapperswil.

Michael Brunner bittet, die Volksmotion gutzuheissen. Es soll die Chance genutzt werden, im Zusammenhang mit dem neuen Planungs- und Baugesetz ein neues Instrument für die Stadtentwicklung zu schaffen.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin UGS, möchte anhand von Bildern (Präsentation) aufzeigen, dass viele Bäume im Quartier Eichwies durch die Erstellung von neuen Bauten weichen müssen. Zudem weist sie darauf hin, dass die Situation von Grünpflanzen auf den Plänen anders aussieht, als es schlussendlich in die Realität umgesetzt wird. Die Forderungen der Partizipation in Quartieren soll umgesetzt werden. *Elisabeth Beer Schuler* ist nicht gegen das verdichtete Bauen. Es ist aber zwingend zu beachten, dass die Lebensqualität gewährleistet bleibt und nicht ständig mehr Verkehr generiert wird. Bei den neuen Überbauungen werden anstelle von Bäumen Neophyten, welche zu wenig Platz haben, gepflanzt. Der Mensch benötigt Bäume, dies ist wichtig für seine Gesundheit.

Stadtpräsident Martin Stöckling unterbricht *Elisabeth Beer Schuler*, da ihre Präsentation nicht geöffnet werden kann. *Elisabeth Beer Schuler* wurde vor der Bürgerversammlung gebeten, die Präsentation vorgängig der Stadtkanzlei zuzustellen. Dies ist aber nicht erfolgt.



1. März 2017

Seite 16

Elisabeth Beer Schuler weist darauf hin, dass nicht nur im Quartier Eichwies / Eichfeld solche Überbauungen geplant sind, sondern dies zum Beispiel auch im Erlen der Fall ist.

Stadtpräsident Martin Stöckling schlägt vor, dass Elisabeth Beer Schuler ihr Votum weiterführt, sobald die Präsentation geöffnet werden kann.

Elisabeth Beer Schuler bittet um Eintreten auf die Volksmotion. Dies ermöglicht, die Forderung, die Partizipation in den Quartieren, umzusetzen.

Max Rechsteiner, Attenhoferstrasse 8, hat die Volksmotion mit Interesse gelesen und findet, dies ist der richtige Ansatz, um in Rapperswil-Jona Ordnung zu schaffen. Es sind viele Planungsinstrumente vorhanden, diese sind zwingend aufeinander abzustimmen. *Max Rechsteiner* geht nicht auf bauliche Themen bzw. das verdichtete Bauen ein. Ihn interessiert das Thema „Bereitstellung von Verkehrskonzepten“, welches von wichtiger Bedeutung ist. Die Quartiere müssen gut erreichbar bzw. erschlossen sein. Die Erschliessung erfolgt über die entsprechenden Knotenpunkte. Es stellt sich die Frage, ob sich die Bevölkerungszahl mit der Entwicklung des Strassenbaus bzw. -ausbaus auch tatsächlich stringent verhalten hat. Die vom Bundesamt für Statistik 2016 erstellte Studie geht davon aus, dass im Jahre 1930 in Rapperswil-Jona 7'930 Einwohnerinnen und Einwohner wohnhaft waren. 2025 werden es rund 30'000 bis 35'000 sein.

Seit 100 Jahren bewegt sich die Bevölkerung auf den gleichen Strassenzügen. Verkehrstechnisch hat sich nichts verändert, obwohl die Bevölkerungszahl stark gewachsen ist. *Max Rechsteiner* verweist auf die Kreuzungen Zeughaus (Erschliessung Südquartier), Schlüsselstrasse sowie St. Gallerstrasse (Zubringerstrasse). Der Verkehr bewegt sich hauptsächlich auf zwei Stichstrassen. Diesbezüglich sind verschiedene Fragen offen. Die Volksmotion ist sinnvoll, damit die verschiedenen Planungsinstrumente (Verkehrsplanning, Raumplanung und Zonenplanung) aufeinander abgestimmt werden können und für die weitere Bautätigkeit die Rechtssicherheit gewährleistet werden kann.

Myrta Salvisberg, Tägernastrasse 43, hat nun viele Voten gehört, insbesondere über die Quartierplanung. Sie versteht aber nicht, was die Motion im Einzelnen bedeutet. Möglicherweise werden Dinge in der Volksmotion behandelt, die die Bürger gar nicht in den Händen haben.

René Dolder, Eichwiesstrasse 29, Motionär, hält fest, dass die Motionäre eine gemeinsame Abstimmung der Bauten, Spielplätze, Grünzonen sowie Verkehr fordern. Diese Themen sind aufeinander abzustimmen bzw. zu koordinieren. Er stellt dem Stadtrat die Frage, weshalb dieser keine Interessengemeinschaften mehr möchte. Wie löst dann der Stadtrat das Problem? Beim verdichteten Bauen, Erlass von Überbauungsplänen sowie Strassenprojekten ist oftmals das kantonale Baudepartement die treibende Kraft. Die Rechtssicherheit wird beanstandet. Es stellt sich die Frage, ob bei der Behandlung von Einsprachen im Stadtrat der Ressortvorsteher in den Ausstand tritt. *René Dolder* hat keinen Überblick mehr über die vielen Planungsinstrumente. Der Stadtrat strebt zudem eine Grossstadt zu Lasten der Lebensqualität an. Eine Grossstadt bedeutet für René Dolder: Häuser mit toten Fassaden. Ein Beispiel dazu ist Pfäffikon SZ. Wollen wir wirklich eine traurige Stadt und weshalb wollen wir immer mehr wachsen? Zudem ist zu erwähnen, dass langsam eine Überhitzung des Wohnungsmarkts zu verzeichnen ist. Die Leerwohnungsbestände steigen. Die Volksmotion soll dazu beitragen, dass zukunftsori-



1. März 2017
Seite 17

entierter gebaut wird. Es soll im Vorfeld gut überlegt werden, was wirklich realisiert werden soll.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass sich die Ausstandsfrage nicht stellt, da die Stadt Bewilligungsbehörde ist. In Bezug auf die Planungsinstrumente wird sich der Stadtrat das Ziel setzen, sie in Zukunft stärker aufzuzeigen bzw. mehr über die Planungsinstrumente zu informieren. Die Volksmotion verlangt mehr Planungsinstrumente. *Stadtpräsident Martin Stöckling* bezweifelt, dass damit die Einfachheit erhöht wird. Ein zusätzliches System erhöht nicht die Rechtssicherheit, sondern die Situation wird noch komplexer.

Stadtrat Thomas Furrer ergänzt, dass er bei Einspracheentscheiden in Bezug auf einen Wettbewerb in den Ausstand tritt, wenn er als Fach- oder Sachjuror mitgewirkt hat. Rapperswil-Jona will keine Grossstadt werden. Es wird eine Regionalstadt mit funktionierender Altstadt und lebenswerten Quartieren angestrebt. Dieses ist schwierig umzusetzen, da die Rahmenbedingungen und Einflüsse vielfältig sind. Unklar ist, was die Motionäre nun alles fordern. Es sind heute Abend weitere neue Themen dazu gekommen. Das Hauptthema betrifft die Partizipation und die Mitwirkung. An den Mitwirkungsprozessen muss gearbeitet werden. Dieses Vakuum wird bereits seit einiger Zeit festgestellt. Es betrifft aber nicht nur die Behörde, sondern auch die Quartiere. Bei einigen Quartieren fehlen Ansprechpersonen. So mussten bereits einige Quartiervereine aufgelöst werden, da sich niemand mehr engagierte. Wenn verlangt wird, dass die Stadt in Richtung der Mitwirkung arbeitet, sind verlässliche Gesprächspartner seitens der Quartiere notwendig. Das Thema der Quartierentwicklung wurde in der Bauverwaltung diskutiert. Der Bürgerschaft wird im Zusammenhang mit dem Budget 2018 ein Kredit für ein Pilotprojekt „Quartierentwicklung“ vorgelegt. Die Motionäre fordern eine Verkehrsplanung, die Koordination aller Planungsinstrumente, neue Planungsinstrumente sowie die Altersstrukturen müssten beeinflusst werden können. Bei Annahme der Volksmotion müsste zwingend das Gespräch mit den Motionären gesucht werden. *Stadtrat Thomas Furrer* hält abschliessend fest, dass die Stadt attraktiv ist und bleibt.

Reto Klotz, Birkenstrasse 6d, informiert, dass in Rapperswil-Jona die Gefahr einer Immobilienblase nicht besteht. Dies ist eher in den Gemeinden Eschenbach, Kaltbrunn und Schänis der Fall. Zudem ergänzt *Reto Klotz*, dass die Quartiervereine miteinbezogen bzw. in die Pflicht genommen werden müssen. Sie sind die Ansprechpartner, wie übrigens auch das Stadtforum. Es sollen nicht zusätzliche Planungsinstrumente geschaffen werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält nochmals fest, dass die Volksmotion auf die beiden Projekte „Eichfeld 1 (UBS)“ und „Eichfeld 2 (Wohnbaugenossenschaft GALLUS)“ keinen Einfluss bzw. keine Rückwirkung hat.

Die Präsentation von Elisabeth Beer Schuler kann nun doch noch gezeigt werden.

Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, Co-Präsidentin UGS, erläutert anhand der Bilder, dass der heutige, schöne Baumbestand mit Vögeln verschwinden muss. Zudem zeigt sie eine Visualisierung, welche die Sicht aus ihrem Balkon zeigt. Auf den Plänen sind Grünflächen eingezeichnet, die aber gar nicht existieren. Deshalb kann sie das Projekt nicht befürworten.



1. März 2017
Seite 18

Stadtpräsident Martin Stöckling entgegnet, dass Stadtrat Thomas Furrer nicht prüft, ob das Projekt gut ist, sondern ob dies zulässig ist und der Rechtmässigkeit entspricht.

Walter Jucker, Säntisstrasse 22, Präsident des Quartiervereins Rapperswil-Jona Mitte, fühlt sich im Zusammenhang, dass anscheinend seitens der Quartiere nichts unternommen wird, angesprochen. Der Quartierverein wurde bei zwei kürzlich geplanten Vorhaben nicht begrüsst, sondern nur die Betroffenen wurden informiert. Vorgängig wurde aber darüber informiert, dass die Stellungnahme des Quartiervereins ebenfalls eingeholt werden soll.

Im Weiteren weist *Walter Jucker* darauf hin, dass gleichzeitig mit der Durchführung des Wettbewerbs für den Günfelspark die Planung des Dreifach-Kreisels für den Anschluss Mitte erfolgt ist. Darüber ist der Quartierverein ebenfalls nicht informiert worden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Rapperswil-Jona Mitte sind ebenfalls Betroffene von den Projekten Eichfeld / Eichwies. Das Verkehrsaufkommen wird noch grösser. Dies ist aber kein Problem, da beim oberen Knoten der Verkehr aufgrund des Staus sowieso nicht fließen kann. Auf den öffentlichen Verkehr wurde hingewiesen. Wenn der Bus aber nicht dort durchfährt, macht dies auch keinen Sinn. Hauptsächlich kritisiert *Walter Jucker* die Einzelsichtweise. Bei Realisierung von Strassenprojekten fehlt die Gesamtsicht. Gute Beispiele dafür sind die Strassen beim Güterschuppen sowie die Neue Jonastrasse. *Walter Jucker* befürwortet die Volksmotion, da eine Gesamtsicht bezüglich des Verkehrs und der Bautätigkeit erstellt werden muss.

Stadtrat Thomas Furrer hält fest, dass eine der Hauptaufgaben der Behörde die Gesamtsicht ist. Es ist aber auch klar, dass eine Hauptstrasse von einer Länge von drei Kilometern nicht in einer Etappe gebaut bzw. umgebaut werden kann. Der Stadtrat hat die Gesamtsicht und erstellt Vorstudien. Manchmal kommt es vor, dass verschiedene Interessen für das gleiche Areal vorliegen. *Stadtrat Thomas Furrer* wird abklären, ob im Zusammenhang mit dem Projekt im Südquartier möglicherweise keine Anschrift an den Quartierverein erfolgt ist. Der Stadtrat wird sich in Bezug auf die Information und Kommunikation an die Quartiervereine bzw. die Anwohnerinnen und Anwohner verbessern.

Ramiz Ibrahimovic, Klaus Gebert Strasse 4, Jungfreisinnige See-Gaster, hat grosse Sympathien für die Anliegen der Motionäre. Der Miteinbezug der Bürger stellt ein wichtiges Fundament der Gesellschaft dar. Wie bei allen guten Ideen ist die Umsetzung die Hälfte der Miete. Sie entscheidet, ob ein solches Unterfangen auch langfristig gelingt oder nicht. Die vorliegende Motion gehört leider nicht dazu. Jeder Handwerker unter den Anwesenden weiss, dass nicht die Anzahl der Instrumente entscheidend ist, sondern die Qualität der Instrumente und der Handwerker, die sie haben. Beschlossene Projekte werden mit der Motion nicht verhindert. Zukünftige Vorhaben werden verschleppt, was zu weniger Wohnraum führt. Dies endet in höheren Mietkosten. Das Engagement, welches an der heutigen Bürgerversammlung hervorgebracht wird, ist anders einzusetzen. Die Anliegen sind bei der Ausgestaltung des neuen Baureglements einzubringen. Die Gemeinde Glarus Nord erarbeitet zurzeit zusammen mit der Bevölkerung ein neues Baureglement. Die Gemeinde hat sich insbesondere überlegt, was für die Bürger wichtig ist. Die oberste Priorität ist der Schutz der Natur. *Ramiz Ibrahimovic* empfiehlt aufgrund seiner Ausführungen, die Volksmotion abzulehnen.



1. März 2017

Seite 19

Hans Nüesch, Hintergasse 4, ist für die Volksmotion. Der Stadtrat muss nicht befürchten, dass neue Planungsinstrumente geschaffen werden. Es geht in erster Linie darum, dass die Instrumente korrekt angewendet werden. Zum Beispiel hätte zeitgleich mit der Auflage des Gestaltungsplans „Stadthof Süd“ ein Erschliessungs- bzw. Verkehrskonzept aufgelegt werden müssen. Auch bei der neuen Überbauung Coop am Jägerweg ist kein Strassenplanverfahren erfolgt. Der Jägerweg, eine Gemeindestrasse dritter Klasse, ist gar nicht ausgerichtet für eine solche Überbauung. Hauptsächlich geht es darum, dem Stadtrat den Anstoss zu geben, in Zukunft bei der Planung von grösseren Überbauungen den Gestaltungsplan sowie den Strassenplan aufzulegen.

Stadtrat Thomas Furrer hält fest, dass die Pläne zu den beiden Projekten „Stadthof Süd“ und „Coop“ aufgelegt und vom Kanton vorgeprüft wurden. Zudem weist er darauf hin, dass 18 Parkplätze an einer Gemeindestrasse dritter Klasse erstellt werden können. Das Bewilligungsverfahren ist rechtmässig erfolgt.

Silvia Kündig-Schlumpf, Haldenstrasse 20, UGS, Kantonsrätin, hat sich beim kantonalen Baudepartement erkundigt, was bei Annahme der Volksmotion geschehen würde. Es gibt Möglichkeiten mit der Erstellung von Teilzonenplänen. Zudem könnte beim Überbauungsplan GALLUS mitgewirkt werden, da noch nicht alles definitiv ist. Im Weiteren könnten Verkehrskonzepte erstellt werden. Für *Silvia Kündig-Schlumpf* bedeutet die Motion „bewegen“, das heisst bei der Planung mitwirken. Sie ist deshalb für die Gutheissung der Volksmotion.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass der Auflage-Zeitpunkt bestimmt, ab wann neues Recht angewendet wird. Der Überbauungsplan GALLUS ist bereits aufgelegt worden und die Motion hat deshalb keine Rückwirkung.

Alfred Holdener, Wiesenhofweg 5, Präsident der Wohnbaugenossenschaft GALLUS, hält einleitend fest, dass die Genossenschaft seit 1947 besteht. Sie hat das Ziel, preiswerten und attraktiven Wohnraum in Rapperswil-Jona zu schaffen, zu erhalten und weiter auszubauen. Die Wohnbaugenossenschaft GALLUS ist Eigentümerin von vier Grundstücken mit insgesamt 76 Wohnungen. Die Mietpreise sind in den letzten Jahren gestiegen. In den Statuten der Genossenschaft ist festgehalten, dass die Wohnungen zu Kostenmiete abgegeben werden. *Alfred Holdener* weist auf die Preise für eine 3 ½- und 4 ½-Zimmerwohnung im Quartier Eichfeld hin. Falls im Quartier Eichfeld nicht gebaut würde, würden die Mietpreise 2018 um rund Fr. 200.— pro Wohnung steigen. Diese Erhöhung ist auf die Änderungen der Bundesvorschriften zurückzuführen. Der Vorstand der Genossenschaft hat sich deshalb entschieden, auf dem noch unüberbauten Land weitere Bauten zu erstellen. Damit kann verhindert werden, dass die Wohnungen teurer werden. Nach Fertigstellung der Überbauung bestehen total sechs 2 ½-, 14 3 ½- und 34 4 ½-Zimmerwohnungen. Das Ziel der Wohnbaugenossenschaft GALLUS ist es auch, familienfreundliche Wohnungen zu vermieten. Die Genossenschaft verfolgt nicht das Ziel, eine hohe Rendite zu erzielen.

Markus Achermann, Obere Bahnhofstrasse 32b, Vorstand Jungfreisinnige See-Gaster, Architekt, hat Bedenken zur intensive Nutzung von Bauland. Es gibt aber viele positiv gelungene Projekte. Das verdichtete Bauen ist auch eine Chance. Die Gemeinde Glarus Nord hat eine visionäre Lösung aufgezeigt, um das neue Baureglement zu erstellen. Insbesondere die Bevölkerung wurde in das Verfahren miteinbezogen. Daraus hat sich



1. März 2017
Seite 20

herauskristallisiert, dass die Landschaft für die Bevölkerung wichtig ist. Es ist kein weiteres Planungsinstrument geschaffen worden, sondern das Baureglement konnte sogar vereinfacht werden. Das Baureglement ist noch in der öffentlichen Auflage. *Markus Achermann* schliesst sich *Ramiz Ibrahimovic* an, einen Befreiungsschlag vorzunehmen und nicht ein weiteres Planungsinstrument schaffen. Zudem bittet er die Motionäre, ebenfalls mit Energie und Elan am neuen Baureglement der Stadt mitzuarbeiten.

Markus Gisler, Zürcherstrasse 87, Präsident der FDP, hält fest, dass nun viele engagierte Voten gehört wurden. Die Mehrheit möchte wohl die Volksmotion annehmen. Sicherlich kann man Verständnis dafür haben, da Unsicherheit vorhanden ist und viele Fragen offen sind. *Alfred Holdener, Präsident der Wohnbaugenossenschaft GALLUS*, hat klar und eindeutig aufgezeigt, dass sich die Genossenschaft um Familien bemüht und daher nicht nur kleine Wohnungen erstellt. Die Behörde kann der Eigentümerschaft bzw. Bauherrschaft nicht vorschreiben, was für Wohnungen gebaut werden müssen. In der Schweiz sind 42 % aller Haushaltungen Einzelpersonenhaushalte, was auch dazu führt, dass mehr 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen gebaut werden. Das Planungs- und Baugesetz, welches das Volk angenommen hat, sieht vor, dass Einzonungen kaum mehr möglich sind. Allenfalls können noch Abtausche mit anderen Gemeinden vorgenommen werden. Daher ist eine weitere „Zubetonierung“ gar nicht mehr möglich. *Markus Gisler* weist auf die Rütistrasse hin. Dieses Gebiet ist in der Bauzone. Das Gleiche gilt für das Gebiet Jona-Center. Die Nicht-Einzonung hätte bei der Überarbeitung des Zonenplans verhindert werden müssen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Eigentümer innerhalb der gesetzlichen Vorschriften bauen können. Die Planungsinstrumente sind vorhanden. Bei der Erarbeitung des neuen Baureglements bedarf es der Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen. Aus diesen Gründen ist die FDP gegen die Volksmotion und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Volksmotion abzulehnen.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, ist erschreckt über die Argumentation der FDP und der „rechten“ Seite. Das einzige Kriterium ist die Rendite. Zudem „tickt“ der Stadtrat seit den Erneuerungswahlen noch viel „rechter“.

Dr. Christoph Leser, Gutenbergstrasse 7, stellt fest, dass der liberale Markt in einer grossen Wohnungssiedlungsplanung nicht mehr aufgeht. Dies ist Vergangenheit. Bei der Planung einer Wohnungssiedlung müssen alle mitreden können. Die Volksmotion ist ein Zeichen, dass die Bevölkerung miteinzubeziehen ist bzw. sie die Planung mitgestalten möchte. Der Stadtrat hat auf die Bürgerschaft zu hören, deshalb sind die Quartiervereine sowie das Stadtforum wichtig. Diese haben aber keine demokratische Legitimation. Deshalb fehlt das Parlament. Es geht doch vor allem um die Rendite bei der Erstellung von neuen Bauten. Die Volksmotion ist anzunehmen, da mehr sozial-liberale Kräfte im Siedlungsbau benötigt werden. Zudem muss die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung mitreden können bzw. rechtzeitig informiert werden.

E. Beschluss



1. März 2017
Seite 21

Abstimmung

Damit das Abstimmungsverfahren klar ist, liest *Stadtpräsident Martin Stöckling* den Antrag des Stadtrats nochmals vor. Der Stadtrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen: „Auf die Volksmotion vom 6. Juni 2016 wird nicht eingetreten“.

Beschluss der Bürgerversammlung

Dem Antrag des Stadtrats wird zugestimmt.

Auf die Volksmotion vom 6. Juni 2016 wird damit nicht eingetreten.



1. März 2017
Seite 22

Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

An der letzten Bürgerversammlung wurden Fragen im Zusammenhang mit der Kommunikation über die Klage gegen die Obersee Nachrichten betreffend der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgeworfen. Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass die Fragen gemäss Protokoll der letzten Bürgerversammlung beantwortet worden sind. Zudem wurde über die Medien informiert. Die zweite Frage betraf das mögliche Betriebskonzept für das KREUZ. Die Öffentlichkeit wurde darüber informiert, dass die Schlossgastro GmbH das KREUZ per 1. April 2017 übernehmen wird. Zur aufsichtsrechtlichen Anzeige zur Behördenorganisation liegt vom kantonalen Departement des Innern als Aufsichtsbehörde noch keine Stellungnahme vor. Der Stadtrat hat anfangs der neuen Legislaturperiode entschieden, dass die Behörden- und Verwaltungsorganisation unabhängig davon umgesetzt wird. Ziel ist es, die neue Organisation bis Mitte Jahr abzuschliessen.

Stefan Ritz, Blumenstrasse 3b, parteilos, stellt folgenden Antrag: „Der Stadtrat Rapperswil-Jona wird beauftragt Abklärungen betreffend Stadtparlament für Rapperswil-Jona zu treffen und drei Varianten für ein mögliches Stadtparlament auszuarbeiten. Er berichtet darüber an einer nächsten Bürgerversammlung, spätestens bis Ende 2018. Danach entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über das weitere Vorgehen an der Bürgerversammlung“.

Der Antrag für die Abklärungen für ein Parlament hat einen Hintergrund. Im Vereinigungsprozess, welchen *Stefan Ritz* ebenfalls begleitet hat, ist klar definiert worden, dass die Vereinigung ein Entwicklungsprozess ist. Die Entwicklung der Struktur und Organisation muss stets weitergeführt werden. Wie in den letzten zehn Jahren wird auch in den nächsten Jahren ein weiterer Bau-Boom zu verzeichnen sein, da Rapperswil-Jona attraktiv ist und sich viele Leute hier niederlassen möchten. Zudem weist *Stefan Ritz* darauf hin, dass Rapperswil-Jona mit bald 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die einzige Stadt in der Schweiz ist, die kein Parlament hat. Zudem ist das Führen einer Stadt mit einer solchen Grössenordnung schwierig. Es ist deshalb wichtig, die Einführung eines Parlaments zu prüfen, um den Gesamtüberblick zu behalten. *Stefan Ritz* bittet um Zustimmung zu diesem Abklärungsantrag. Der Entscheid über die Einführung des Parlaments ist zu einem späteren Zeitpunkt zu fällen.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass die Diskussion über die Einführung eines Parlaments in den letzten Jahren ausführlich erfolgt ist. Stadtpräsident Martin Stöckling erachtet den Antrag von *Stefan Ritz* als unzulässig. Er liest ihn nochmals vor. Dieser Antrag ist modellhaft für eine Volksmotion. Es wird deshalb nicht darüber abgestimmt. Der Stadtrat könnte mit einer Volksmotion beauftragt werden, innerhalb einer gewissen Frist



1. März 2017
Seite 23

eine Vorlage auszuarbeiten. Für das Zustandekommen einer Volksmotion sind 200 Unterschriften erforderlich.

Beat Schuler, Eichwiesstrasse 11, beanstandet die Fragestellung zur Abstimmung des Antrags betreffend der Volksmotion. Zuerst sind die Bürgerinnen und Bürger gefragt worden, wer für die Vorlage des Stadtrats ist. Bei der zweiten Frage wurde eine doppelte Negation als Frage gestellt. Die Frage hätte so formuliert werden müssen: Wer für die Volksmotion ist, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass er das Abstimmungsverfahren klar erläutert hat. Bei der Abstimmung war klar, über was abgestimmt wird. Der Stadtrat bringt nicht die Volksmotion zur Abstimmung, sondern den Antrag des Stadtrats. Der Antrag ist auf Seite 4 im Bürgerversammlungsheft klar definiert. Stadtpräsident Martin Stöckling wird den Einwand von Beat Schuler im Sinne einer Einsprache ins Protokoll nehmen.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, hat in der Zeitung gelesen, dass Martin Stöckling automatisch Präsident vom „Eis Zwei Geissebei“ geworden ist. Ist das Präsidium bzw. die Aufsicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von Erich Zoller auf Martin Stöckling übergegangen?

Stadtpräsident Martin Stöckling hält fest, dass er nicht Präsident des „Eis Zwei Geissebei“ ist, sondern in diesem Jahr den Vorsitz übernehmen durfte. Die Organisation läuft über die Ortsgemeinde und dort amtiert als Präsident Matthias Mächler. Der Stadtrat hat an der Konstituierungssitzung bestimmt, wer welche Funktionen übernimmt. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gilt das Sitzmodell. Das heisst, dass der Stadtrat Rapperswil-Jona organisatorisch und disziplinarisch dieser Behörde vorsteht. Martin Stöckling als Stadtpräsident hat das Präsidium übernommen.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, schlägt vor zu überlegen, ob dies ein fixes Modell für diese Behörde ist. Allenfalls ist ein jährlicher Turnus zwischen den Gemeindepräsidenten einzuführen bzw. das Modell ist zu überprüfen.

Stadtpräsident Martin Stöckling führt aus, dass der Kanton St. Gallen drei Trägermodelle kennt. Das Sitzmodell sieht nicht vor, dass es ein anderes Präsidium geben kann. Es ist tatsächlich so, dass man sich überlegen muss, ob das Sitzmodell das Richtige ist. *Stadtpräsident Martin Stöckling* nimmt das Anliegen entgegen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Zum Abschluss weist *Stadtpräsident Martin Stöckling* auf Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Stimmberechtigte können bis zum Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Mittwoch, 15. März 2017, bis Dienstag, 28. März 2017, auf der Stadtkanzlei auf.



1. März 2017
Seite 24

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Nicole Albrecht
Stimmzählerin

Emine Akman
Stimmzählerin